

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Bankvollmacht

Eine „Bankvollmacht“ ist für die wirksame Betreuung von Pflegebedürftigen unerlässlich. Auf diese Weise können Sie kleinere Vorgänge, beispielsweise einfach die Postweiterleitung der Bankpost bis hin zu komplexeren Geschäften mit der Bank vorbereiten.

Daher können Sie eine Bankvollmacht ausstellen. Mustervorlagen hält Ihre Hausbank bereit.

Wichtig zu wissen

Wichtig dürfte sein, dass Sie eine Vollmacht jederzeit widerrufen lassen können – jeweils vom Vollmachtgeber. In diesem Sinne ist eine Vollmacht vergleichsweise risikofrei.

- Zudem können Sie Vollmachten zeitlich „unbegrenzt“ ausstellen lassen, d. h. über das Ableben hinaus oder
- Bis zum Tod bzw.
- Bei Eintritt etwa der Pflegebedürftigkeit.

Beachten Sie zudem, dass Ehepartner nicht notwendig automatisch den jeweils Anderen durch Gesetz vertreten dürfen. Im Fall des Falles ist dies allerdings binnen kürzerer Zeit erforderlich. Deshalb können Sie entweder ebenfalls mit Vollmachten arbeiten oder ein Gemeinschaftskonto für die gemeinsam anfallenden Ausgaben (Haus, Auto(s), Versicherungen etc.) aufstellen, das zusätzlich zu privaten bzw. persönlichen Konten geführt wird.

Wirkung der Kontovollmacht

Wenn Sie eine solche Kontovollmacht erhalten, dann bekommen Sie damit Zugang zu den wichtigsten Bankvorgängen. Das heißt, Sie haben Zugriff auf das Guthaben, können den Dispositionskredit nutzen und sogar Wertpapiere an- und verkaufen. **Gerade für Aktionäre ist daher eine solche Vollmacht im Zweifel wichtig – wenn zügigere Entscheidungen wesentlich sind.**

Als Bevollmächtigter können Sie zudem die Briefpost der Bank umleiten lassen, die Kontoauszüge einsehen bzw. Rechnungsabschlüsse beziehen.

Zur Identifikation

Nutzen Sie für Online-Konten das entsprechende Post-ID-Verfahren der Bank, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Die stationäre Bank jedoch muss Ihren Personalausweis bzw. Reisepass anerkennen, der zusammen mit der Bankvollmacht den Zugriff auf die Bankgeschäfte erlaubt.

Achtung: Im Zweifel kann es abhängig von der jeweiligen Bank passieren, dass ein ärztliches Attest die Pflegebedürftigkeit belegt, bevor der Zugriff auf das Konto erfolgen kann.

Einschränkungen

Vollmachtgeber können den Zugriff auf bestimmte Bankkonten einschränken – dies ist wichtig, wenn Sie als Bevollmächtigter die Wertpapiergeschäfte nicht übernehmen sollen oder wollen.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Vorsorgevollmacht

Eine Alternative zur reinen Bankvollmacht ist die Vorsorgevollmacht, die sich auf behördliche Vorgänge, auf Vertragsangelegenheiten wie etwa Immobilien und andere rechtlich Tatbestände erstrecken kann. Wer eine Vorsorgevollmacht in den Händen hält, kann handeln, ohne einen Betreuer dafür bestellen zu müssen. Speziell für Bankgeschäfte jedoch sind aus unserer Sicht Bankvollmachten eine adäquate und umstandslos einzurichtende Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165